

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Februar 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

## TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmzähler
2. Orientierung Finanzplan 2023 - 2027
3. Investitionskredite
  - 3.1. Zur Kenntnisnahme
    - a) Investitionsbeiträge an ZSL Renovationen 2023 CHF 61'894
  - 3.2. Genehmigung
    - a) Ersatz Werkhoftore CHF 90'000
    - b) Sanierung Mergelweg Benkenstrasse CHF 60'000
    - c) Spezialfahrzeuge CHF 90'000
    - d) Sanierung Wasserleitung Oberdorf CHF 220'000
    - e) Funkgesteuerte Wasseruhren – Projekt 2022 – 2025 CHF 105'000
    - f) Kanalsanierung CHF 150'000
4. Budget 2023
  - 4.1. Investitionsrechnung
  - 4.2. Spezialfinanzierungen
  - 4.3. Gebühren – unverändert
  - 4.4. Erfolgsrechnung
  - 4.5. Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen unverändert bei 110 %
  - 4.6. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe – unverändert
  - 4.7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
5. Verschiedenes

---

Die Gemeindepräsidentin Doris Weisskopf begrüsst die Einwohner/innen zur Versammlung.

Stimmberechtigt sind Schweizerbürger/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Heimatschein in unserer Gemeinde hinterlegt haben. Die Versammlung wird auf Tonträger aufgezeichnet und im Anschluss an die Protokollierung gelöscht. Von der Presse ist Bea Asper vom Wochenblatt anwesend.

Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig an alle Haushaltungen verschickt und die Unterlagen zu den Geschäften auf der Verwaltung auflagen sowie auf der Website aufgeschaltet waren. Zur Traktandenliste gibt es keinen Einwand.

### Traktandum 1 Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler schlägt die Vorsitzende **Alois Müller** und **Beat Wullschleger** vor. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein. Die Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

Es sind 34 stimmberechtigte Personen anwesend, womit das absolute Mehr 18 Stimmen beträgt.

## Traktandum 2 Orientierung Finanzplan 2023 – 2027

Zu den Erläuterungen unter Traktandum 2 wird das Wort an Gemeinderat **Claus Wepler**, Ressort Finanzen übergeben.

Bevor es in die Detailberatung des Budgets 2023 geht, macht er auf einige Punkte aufmerksam. Dank den Vorarbeiten, die letztes Jahr durch Paul Schönenberger, FV a.i. sowie der Unterstützung von Anita Müller, FV, geleistet wurden, fiel es dem Gemeinderat leichter, das Budget zu erstellen.

Finanzielle Entwicklung: Wir haben einen erheblich hohen Anteil an Transferleistungen wie Schule, Soziale Sicherheit, ÖV, Altersleistung, die in Reglementen geregelt sind. Das nimmt den Gemeinden ein Stückweit die Autonomie - den Handlungsspielraum. Diese Ausgaben liegen bei rund 60 %. Der Betriebliche Aufwand bleibt zwar in den nächsten 4 – 5 Jahren stabil, aber der Anteil Transferleistungen steigt in den nächsten Jahren um rund 7 %.

Ein weiterer Punkt ist, dass der Finanzaufwand kontinuierlich zunimmt. Dies ist die Folge der Investitionstätigkeiten, die die Gemeinde machen muss oder gemacht hat. Beispielsweise den Anteil am ARA-Ausbau, Strassensanierungen etc. Das Problem dabei ist, dass die laufenden Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Somit werden Bankdarlehen benötigt und der Finanzaufwand steigt deutlich an. Insofern sehen wir heute in der Planung einen negativen Trend. Einige Investitionen wurden bereits in der Zeitachse verschoben. Diskussionen, was ist wünschenswert, was ist umsetzbar, wird den Gemeinderat in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Für die Details übergibt **Claus Wepler** das Wort an **Paul Schönenberger**, FV a. i.

Der Gemeinderat war in 10 Jahren wieder einmal in der Lage, mit einem Finanzplan in die Zukunft zu sehen. Welche Investitionen werden in den nächsten 5 Jahren auf die Gemeinde zukommen und welche Auswirkungen haben diese Investitionen in der Erfolgsrechnung. Wie geht die Entwicklung weiter, wo stehen wir? Müssen Anpassungen erfolgen?

| Investitionen / Projekte           | Brutto-<br>invest. | Ein-<br>nahmen | Netto-<br>invest. | Budget     |              |              |            |            |            |
|------------------------------------|--------------------|----------------|-------------------|------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|
|                                    |                    |                |                   | 2022       | 2023         | 2024         | 2025       | 2026       | 2027       |
| Alle Beträge in Tausend CHF        | ab Bud-<br>Jahr    |                |                   |            |              |              |            |            |            |
| <b>Total Nettoinvestitionen VV</b> | <b>7'581</b>       | <b>872</b>     | <b>6'709</b>      | <b>921</b> | <b>1'149</b> | <b>1'350</b> | <b>617</b> | <b>922</b> | <b>555</b> |
| <b>Allgemein / Steuerhaushalt</b>  | <b>4'206</b>       | <b>242</b>     | <b>3'964</b>      | <b>546</b> | <b>517</b>   | <b>695</b>   | <b>394</b> | <b>397</b> | <b>357</b> |
| <b>Wasserversorgung</b>            | <b>1'250</b>       | <b>250</b>     | <b>1'000</b>      | <b>170</b> | <b>194</b>   | <b>290</b>   | <b>23</b>  | <b>203</b> | <b>0</b>   |
| <b>Abwasserbeseitigung</b>         | <b>2'125</b>       | <b>380</b>     | <b>1'745</b>      | <b>205</b> | <b>438</b>   | <b>365</b>   | <b>200</b> | <b>322</b> | <b>198</b> |

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2023 sind bei CHF 1'149'000. Im allgemeinen Steuerhaushalt werden CHF 517'000 ausgewiesen. CHF 300'000 sind für die Investitionen vorgesehen, die in den nächsten Traktanden bewilligt werden oder nicht sowie CHF 200'000 für Investitionen, die letztes Jahr oder vorher beschlossen wurden. Der Spielraum ist eng. Im Jahr 2024 ist die Heizung des ZSL im Be-

trag von CHF 400'000 vorgesehen. Somit bestehen nicht viele Möglichkeiten, weitere Investitionen anzugehen. Für das Jahr 2027 sind bis jetzt CHF 555'000 an Investitionen vorgesehen. Weitere werden sicherlich noch folgen.

In der Wasserversorgung sieht es ähnlich aus. Einerseits soll die Wasserleitung im Oberdorf saniert werden und andererseits die Wasserleitung im TZW inkl. Hydrant, die aufgrund eines neuen Gebäudes notwendig wird.

Bei der Abwasserversorgung fällt die Sanierung ARA Birsig ins Gewicht. Bis und mit 2025 wird uns diese Investition rund CHF 1 Mio. kosten.

Infolge der grossen Investitionen in den letzten fünf Jahre, haben die Abschreibungen von 2021 bis 2025 kontinuierlich zugenommen. Im 2026 wird das alte Verwaltungsvermögen abgeschrieben sein, somit fallen CHF 340'000 weg. Diese Erleichterung spiegelt sich dann in der Erfolgsrechnung wieder.

| Alle Beträge in Tausend CHF |   | Rechnung Budget |              | Prognose     |              |              |              |              |
|-----------------------------|---|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Jahr                        |   | 2021            | 2022         | 2023         | 2024         | 2025         | 2026         | 2027         |
| 36                          | Transferaufwand (ohne 3660 / 3661)          | 5'160           | 5'800        | 5'572        | 5'855        | 5'762        | 5'856        | 5'936        |
|                             | <b>Total betrieblicher Aufwand</b>          | <b>8'532</b>    | <b>8'766</b> | <b>9'790</b> | <b>9'693</b> | <b>9'834</b> | <b>9'683</b> | <b>9'720</b> |
| 40                          | Fiskalertrag                                | 6'191           | 6'156        | 6'412        | 6'580        | 6'644        | 6'709        | 6'774        |
| 46                          | Transferertrag                              | 687             | 463          | 506          | 504          | 513          | 521          | 528          |
|                             | <b>Total betrieblicher Ertrag</b>           | <b>6'878</b>    | <b>6'619</b> | <b>6'918</b> | <b>7'084</b> | <b>7'157</b> | <b>7'230</b> | <b>7'302</b> |
|                             | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-654</b>     | <b>-210</b>  | <b>-278</b>  | <b>-113</b>  | <b>-677</b>  | <b>-253</b>  | <b>-418</b>  |
| 34                          | Finanzaufwand                               | 87              | 39           | 74           | 168          | 203          | 222          | 249          |
| 44                          | Finanzertrag                                | 63              | 84           | 53           | 86           | 87           | 89           | 90           |
|                             | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>            | <b>-24</b>      | <b>45</b>    | <b>-21</b>   | <b>-82</b>   | <b>-116</b>  | <b>-133</b>  | <b>-159</b>  |
|                             | <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>-123</b>     | <b>-718</b>  | <b>-337</b>  | <b>-611</b>  | <b>-675</b>  | <b>-400</b>  | <b>-420</b>  |
| 38                          | Ausserordentlicher Aufw and                 | -152            | 0            | 16           | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 48                          | Ausserordentlicher Ertrag                   | 287             | 172          | 149          | 150          | 150          | 29           | 29           |
|                             | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>          | <b>135</b>      | <b>172</b>   | <b>133</b>   | <b>150</b>   | <b>150</b>   | <b>29</b>    | <b>29</b>    |
|                             | <b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>       | <b>12</b>       | <b>-546</b>  | <b>-204</b>  | <b>-461</b>  | <b>-525</b>  | <b>-371</b>  | <b>-391</b>  |

Wie bereits von Claus Wepler erwähnt, beläuft sich der Transferaufwand auf rund 60 %. Mit allen andern gebundenen Ausgaben die die Gemeinde noch hat, stehen noch rund 15 % zur Verfügung, über die die Gemeinde selbst bestimmen kann, welches Projekt gemacht wird oder eben nicht.

Die Gemeinde hat rund CHF 6'500'000 Fiskalerträge. Bezogen auf den Gesamtertrag sind das rund 75 %. Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 110 % nimmt der Fiskalertrag leicht zu.

Beim Ergebnis aus Finanzierung wird das Minus immer grösser. Dies infolge der frappant zunehmenden Schuldzinsen.

Das operative Ergebnis im 2023 liegt bei einem Minus von CHF 337'000. Im 2026 sind die Folgen von weniger Abschreibungen sichtbar. Langfristig kann die Gemeinde die Aufwände nicht mehr decken, was einen Einfluss auf den Steuerfuss haben wird.

Als Grundlage für die Berechnung des Finanzplanes dienten eine Teuerung von 2 % beim Personalaufwand, der Steuerfuss von 110 %, ein Zinssatz von 2.5 % sowie eine leichte Zunahme der Einwohner.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% bedeutet, dass Schulden gemacht werden. Deshalb ist es wichtig, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 % bleibt.

Nettoverschuldungsquotient bedeutet, die Nettoschulden im Verhältnis zu 100 % des Steuerertrages. Aktuell liegt dieser bei 50 %.

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt im 2021 bei CHF 455/Einwohner. Diese steigt rasant an. Bei CHF 4'000/Einwohner ist es nicht mehr verkraftbar.

Der Finanzplan zeigt eine Richtlinie / Prognose auf, in welche Richtung die Gemeinde gehen soll.

## Traktandum 3 Investitionskredite

### 3.1. Zur Kenntnisnahme

- a) **Investitionsbeiträge an ZSL Renovationen 2023** CHF 61'894

**Doris Weisskopf** erklärt, dass die budgetierten Renovationskosten ZSL im Betrag von CHF 61'894 inkl. MWST zur Kenntnisnahme sind.

### 3.2. Genehmigung der Investitionen

Die Investitionen werden einzeln von den Ressortverantwortlichen präsentiert.

**Doris Weisskopf** lässt über das Eintreten abstimmen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Traktandum 3.2 a) einzutreten.

- a) **Ersatz Werkhoftore** CHF 90'000

Sie übergibt das Wort an **Martin Andermatt**.

Die Tore beim Werkhof sowie beim Feuerwehrmagazin sind in einem schlechten Zustand. Vor allem bei den Toren des Werkhofs sind durch den Einsatz beim Winterdienst mit Salz (Schneeräumungsfahrzeuge) über die Jahre grössere Rostschäden entstanden.

Darum mussten schon vor 1 1/2 Jahren an diversen Stellen und vor allem an den Scharnieren die Schäden notdürftig geflickt werden. Die Scharniere sind durch die schweren Tore sehr stark belastet und haben durch den Rost an Tragfähigkeit verloren. Die KöA hat aufgrund der Schäden beantragt, die Tore zu ersetzen und dazu entsprechende Offerten eingeholt.

Wegen der schwerwiegenderen Schäden beim Bereich Werkhof hat der Gemeinderat beschlossen, dass diese Tore als erste für rund CHF 90'000 ersetzt werden sollen. Auf der Seite beim Feuerwehrmagazin wird der Ersatz in den nächsten 1 - 2 Jahren auch nötig werden.

Wortmeldungen:

**Enzo Tripolo** ist der Auffassung, dass diese Tore teuer sind und Schiebetüren nach oben wesentlich günstiger wären.

**Martin Andermatt** erklärt, dass eine Offerte für Falttüren vorliegt. Von Sektionaltoren wurde uns abgeraten.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldung mehr und **Doris Weisskopf** lässt über das Traktandum 3.2.a) abstimmen.

**Stephan Widmer** interveniert und macht den Antrag, dass die Investitionsanträge gesamthaft präsentiert / diskutiert und im Nachhinein einzeln über die Anträge befunden werden soll, da es sich doch um insgesamt ca. CHF 700'000 handelt.

**Doris Weisskopf** lässt über den Antrag von **Stephan Widmer** abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt mit 23 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Antrag von **Stephan Widmer** die Investitionen gesamthaft zu präsentieren und danach einzeln abzustimmen.

Somit erteilt **Doris Weisskopf** das Wort an **Christian Mende**.

**b) Sanierung Mergelweg Benkenstrasse** **CHF 60'000**

Im Jahr 2009 hat der damalige Gemeinderat in Absprache mit dem Kanton die Entfernung des Grünstreifens am Auweg entlang der Benkenstrasse (vis-à-vis der Gärtnerei Allemann) beschlossen. An Stelle des Grünstreifens wurde Mergel eingearbeitet, damit bei grossem Kundenandrang der Gärtnerei dieser Bereich zum Parkieren genutzt werden kann. Mittlerweile werden diese Parkiermöglichkeit nicht nur von Kunden der Gärtnerei, sondern teilweise sogar 7 x 24 Stunden genutzt. Bei einem Grossandrang in der Gärtnerei ist die Verkehrssituation nicht einfach. Das Risiko besteht, dass es zu Verkehrsunfällen kommen könnte. Diese Situation und Rückmeldungen der Bevölkerung hat den Gemeinderat dazu bewogen, mit dem Kanton, der Gärtnerei Allemann und Vertretern des Gemeinderates die Situation zu analysieren. Durch die Erläuterungen des Kantons kamen alle zum Schluss, dass niemand das Risiko eines Unfalls eingehen möchte. Dementsprechend wurde zusammen definiert, dass der Mergelweg wieder aufgehoben wird und in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird. Der Kanton akzeptiert das Parkieren an der Benkenstrasse aus sicherheits- und rechtlichen Gründen nicht mehr. Es gibt klare Gesetzesbestimmungen, dass bei einem Schadenfall nicht nur der Schadenverursacher, sondern auch die Gemeinde als Werkeigentümer zur Kasse gebeten werden. Im Zusammenhang mit der Belagssanierung wird der Kanton spätestens per November 2023 ein Halteverbot auf beiden Seiten verfügen. Bis dahin verlangt der Kanton, den ursprünglichen Zustand des Grünstreifens durch die Gemeinde wieder herzustellen.

Folgende Fragen wurden im Vorfeld gestellt:

- Frage: Wird das Parkieren durch den Rückbau auch wirklich verhindert?  
Antwort: Neben dem Rückbau durch die Gemeinde wird der Kanton zusätzlich ein beidseitiges Halteverbot signalisieren. Damit besteht die Voraussetzung, fehlbare Fahrzeuglenker zu büssen. Der Kanton behält sich weitere Massnahmen vor.
- Frage: Gibt es alternative Parkiermöglichkeiten für die Gärtnerei Allemann?  
Antwort: Die Gärtnerei Allemann hat im Bereich vor der Gärtnerei Parkiermöglichkeiten. Des weiteren führt die Gärtnerei Abklärungen durch, um mögliche zusätzliche Parkplätze zu erstellen.
- Frage: Kann eine Kostenbeteiligung durch den Kanton oder durch die Gärtnerei Allemann eingefordert werden?  
Antwort: Dies ist wegen fehlender rechtlicher Grundlagen für eine Kostenbeteiligung Dritter schwierig und auch problematisch.

Der beantragte Kredit von CHF 60'000 inkl. MWST ist so bemessen, wie wenn die Gemeinde das Projekt selbständig durchführen würde. Der bestehende «Trampelpfad» wird nur wo nötig saniert. Der Entwässerungskanal wird zudem ausgebessert. Der Kanton hat angeboten, das Projekt in die Ausschreibung der Belagssanierung aufzunehmen, womit die Gemeinde von möglichen günstigeren Konditionen profitieren kann.

Wortmeldungen:

**Hanspeter Waller** möchte wissen, wo die Autos parkieren, wenn das Verbot durchgesetzt wird. Um zu parkieren, müssen Kunden zum Laden hinunterfahren. Bei einem Grossandrang warten die Autos auf der Strasse, bis ein Parkplatz frei wird. Eine solche Situation findet er gefährlicher. Tempo 30 wäre aus seiner Sicht sinnvoller. Weshalb soll soviel Geld ausgegeben werden, wenn bereits jetzt klar ist, dass es nicht funktionieren wird.

**Christian Mende** teilt mit, dass der Kanton Werkeigentümer der Strassé ist und dieser das Verbot verfügt. Weiter ist es nicht die Aufgabe des Kantons weitere Parkiermöglichkeiten zu gewährleisten. Die Sicherheit geht vor.

**Rolf Allemann** bedankt sich bei allen, die die Geduld und Nerven behalten, wenn ein grosser Andrang in der Gärtnerei herrscht. Ursprünglich war dies seitens Gärtnerei so nicht geplant. Angedacht war eine reine Gärtnerei. Für die Gärtnerei ist die ganze Entwicklung bzw. das Finden einer guten Lösung lebenswichtig. Seinerzeit war die Grundidee, dass rechts der Gärtnerei (Richtung Bättwil) der Spickel, der ursprünglich eine Wildwechselzone war, zu Parkplätzen umfunktioniert werden könnte, aber vom Kanton abgelehnt wurde. Die Alternative und einfachste Variante war die Parkiermöglichkeit mit dem Mergelstreifen, welcher durch den Gemeinderat und den Vertretern des Kantons so abgesprochen wurde. Der Mergelstreifen wurde seitens Gärtnerei finanziert. Zwischenzeitlich hat die BLT einen Zaun entlang des Tramtrassees gestellt und somit ist die Wildwechselzone hinfällig. Vom Kanton bzw. Sicherheitsbeauftragten erhielt die Gärtnerei klare Vorschriften. In kurzer Zeit musste das Projekt eingegeben werden, wie die Parkplatzsituation entschärft werden könne. Er geht davon aus, dass der Kanton zu seinen Ansagen steht und der Gärtnerei auch hilft, diese Situation zu entschärfen.

**Christian Mende** und der gesamte Gemeinderat unterstützt dies, ist aber auch vom Kanton abhängig. Die Entscheidung des Kantons ist noch ausstehend.

**Roberto Bertollini** interessiert, weshalb der Kanton darauf pocht, ein Halteverbot zu verfügen? Aus Sicherheitsgründen ist dies nicht nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage, ob es in ein Parkverbot abgeschwächt werden könnte.

**Christian Mende** wird dies selbstverständlich vorbringen. Das Halteverbot kam zustande, da LKWs auf der Strasse anhielten und Material ausladen. Der Kanton muss das Halteverbot verfügen und dagegen können wir Einsprache erheben.

**Roberto Bertollini** bringt ein, dass vorne auf der Benkenstrasse auch LKWs anhalten und ausladen. Das ganze Projekt sei gewerbeschädigend.

**Christian Mende** ergänzt, dass das Halteverbot auf der ganzen Benkenstrasse gelten wird. Erst beim Dorfeingang wird es aufgehoben.

**Stephan Widmer** möchte wissen, ob es mit dem Kanton abgesprochen wurde, dass der damalige Mergelstreifen durch die Gärtnerei bezahlt wurde.

**Christian Mende** hat diesbezüglich sehr spärliche Informationen gefunden. In einem Protokollauszug steht, dass der Kanton die Zustimmung unter gewissen Voraussetzungen gegeben hat. Weiter ist in einem WEKO-Protokoll erwähnt, dass der Mergelstreifen ausgeführt werden darf. Auch das Schreiben der Gärtnerei Allemann betreffend der Kosten und weiterer Massnahmen zur Umsetzung sind vorhanden. Eine schriftliche Bestätigung seitens Kanton ist nicht vorhanden und auch weitere Unterlagen für die Umsetzung sind keine vorhanden.

**Stephan Lehni** erklärt, dass die Camions sicherlich nicht auf dem Mergelweg anhalten, denn dann wäre dieser bereits defekt und Waren könnten nicht ausgeladen werden. Dieses Argument für ein Halteverbot greift nicht. Weiter wurde mitgeteilt, dass die Strasse in Stand gestellt werde. Wenn die Gemeinde diesen Weg so belässt, kann der Kanton das Halteverbot machen und die Strasse sanieren. Das ist unabhängig des Zustandes des Mergelweges.

**Christian Mende** präzisiert, die LKWs haben nicht auf dem Mergelweg, sondern vor und nach dem Abgang zur Gärtnerei angehalten. Weiter wird der Strassenbelag saniert. Der Kanton ist Eigentümer des Grünstreifens. Wir haben das Werk des Kantons verändert. Deshalb verlangt er den Rückbau.

Das Bankett muss in den ursprünglichen Zustand zurückgebaut werden. Natürlich kann der Kanton ein Halteverbot ohne Grünstreifen verfügen. Ende Februar, anfangs März wird das Werk ausgeschrieben und im 2023 umgesetzt.

**Seppi Stebler** ist der Meinung, dass die Ausführung des Projektes zu grösseren Problemen führen würde. Ist es richtig diesen Kredit zu bewilligen, wenn im Vorfeld bekannt ist, dass viele Personen der Meinung sind, dass es sich um eine schlechte Lösung handelt. Die geäusserten Bedenken sollten abgeklärt werden. Er kann sich daran erinnern, dass der Gemeinderat mit dem Gemeindepräsidenten sowie den Kantonsvertretern und der Polizei bei der damaligen Besprechung anwesend waren, als der Mergelbelag zum Parkieren beschlossen wurde. Auch weiss er, dass die Gärtnerei Allemann den Mergelplatz bezahlt hat mit der Zusicherung, dass dort parkiert werden darf. Er findet es nicht intelligent das Problem hier und jetzt zu lösen. Deshalb stellt er den Antrag, dass wir diesem Kredit nicht heute zustimmen.

**Christian Mende** versteht den Einwand, aber der Kanton wird auch entsprechende Massnahmen ergreifen, um sich schadlos zu halten. Auch die Gemeinde muss sich so gut wie möglich schadlos halten. Wir haben folgende Möglichkeiten: Ausführung des Projektes oder Ablehnung und die ganze Diskussion mit dem Kanton erneut aufnehmen.

**Seppi Stebler** ist der Ansicht, dass wir ein Teil des Kantons sind und wir bei den Entscheiden des Kantons auch mitreden dürfen.

**Christian Mende** erklärt, dass durch die Gemeindeversammlung Druck ausgeübt werden kann.

**Reto del Carlo** fragt nach, ob eine rechtliche Grundlage besteht, die besagt, dass die Gemeinde den Grünstreifen zurückbauen muss?

**Christian Mende** hat lediglich einen Gemeinderatsprotokollauszug gefunden, bei dem erwähnt wurde, dass der Kanton einverstanden ist. Aber weitere Archiv-Unterlagen der Baukommission waren nicht auffindbar.

**Reto del Carlo** ist der Ansicht, dass diese irgendwo festgehalten sein müssen. Falls keine rechtliche Grundlage besteht, muss die Gemeinde Witterswil diesen Rückbau nicht finanzieren. Dieses Stück gehört dem Kanton und wenn der Kanton das so vorsieht können wir nichts dagegen machen, aber ohne Kostenbeteiligung von Witterswil.

**Christian Mende:** Der Kanton wird dies wahrscheinlich belegen, dass die ganze Angelegenheit von uns getragen werden muss.

**Roberto Bertollini** möchte wissen, wieviel Kosten eingespart werden, wenn die Arbeiten durch den Kanton ausgeführt würden und wieviel es kostet, wenn dies in Eigenregie ein Jahr später ausgeführt würde?

**Christian Mende** erklärt, dass er keine Zahlen hat und spekulieren müsste.

**Stephan Lehni** stellt fest, dass der Parkplatz für die Gärtnerei Allemann überlebensnotwendig ist. Er findet, dass die Gemeinde die Gärtnerei Allemann in dieser Angelegenheit unterstützen und Alternativen gesucht werden sollen.

**Christian Mende:** Die Gewerbebetriebe in Witterswil werden geschätzt. Die Situation ist jedoch so, dass es sich beim Areal der Gärtnerei Allemann um Landwirtschaftszone handelt. Hierbei gibt es andere Reglemente / Regulierungen, die der Gemeinde nur eingeschränkt die Möglichkeiten bietet, um Einfluss zu nehmen. Dies ist kantonal gesteuert. Der Spickel an sich, war wie bereits erwähnt, als Wildwechsel bzw. Naturschutzzone ausgeschieden. Aber aufgrund der heutigen Rückmeldungen gibt es ihm auch die Möglichkeit beim Kanton entsprechend zu intervenieren.

**Roberto Bertollini** fragt nach, wer bezahlt, wenn der Grünstreifen realisiert und dann noch irgendwelche Baumstämme zusätzlich deponiert werden?



**Christian Mende** teilt mit, dass der Kanton dies übernehmen müsste, da er Eigentümer ist. Der Kanton plant weitere Massnahmen, um dort die Parkiermöglichkeit zu unterbinden.

**Mark Winkler:** Präsident der Planungskommission des Strassenbau Kanton Solothurn. Einerseits haben wir ein Gewerbebetrieb in der Landwirtschaftszone. Das ist das erste Problem. Dass sich dieses Gewerbe so entwickelt hat, kann die Gemeinde nichts dafür. Andererseits hat die Bevölkerung einmal über ein Raumplanungsgesetz abgestimmt. Dieses zeigt ganz klar, was man in welcher Zone bauen darf. Momentan ist es so, dass bei vielen Gemeinden eine Rückzonung erfolgt. Bau- und Gewerbezone werden in Landwirtschaftszonen umgezont. Dort liegt der grosse Haken. Denn es herrscht Rechtsgleichheit. Rolf Allemann hat gesagt, dass er mit dem Kanton in Verhandlungen ist, dass auf dem Spickel neben seiner Gärtnerei allenfalls Parkplätze erstellt werden können. Weiter ist Mark Winkler der Auffassung, dass der Kanton diese Strasse um ein Jahr verschieben soll, da sich die Gemeinde uneinig ist, was mit der Strasse passieren soll.

**Rolf Allemann** erklärt, dass Gärtnereien in ganz Europa jeweils in der Spezialzone Landwirtschaft angesiedelt sind. In der Gewerbezone könnten sie nicht existieren, da es viel zu teuer wäre. Seinerzeit wurde dem Kanton und der Gemeinde die Frage gestellt, ob eine Gärtnerei hier angesiedelt werden kann. Dies wurde seitens Kanton und Gemeinde bejaht. Betreffend Verhandlungen mit dem Kanton ist es so, dass die Gärtnerei eine Eingabe bei Herrn Brügger, Amt für Landwirtschaft, gemacht hat. Herr Brügger wäre einverstanden, jedoch sind noch weitere Ämter involviert und diese Antworten sind noch ausstehend. Wenn sich auf dem Spickel, rechts der Gärtnerei eine Lösung abzeichnen würde, werden sie sich nicht wehren. Die Gärtnerei hat ein Projekt eingegeben, dass der Spickel weiterhin eine Grünfläche bleibt und nur während den Spitzenzeiten belegt würde.

- c) Spezialfahrzeuge** **CHF 90'000**  
Der Kreditantrag umfasst die Ersatzbeschaffung einer Wischmaschine und eine Neubeschaffung eines Böschungsmähers.

**Ersatzbeschaffung Wischmaschine (CHF 60'000 inkl. MWST):**

Die im 2009 in Verkehr gesetzte Wischmaschine ist seit 2013 im Besitz der Gemeinde Witterswil und weist deutliche Verschleisserscheinungen auf. Z. B. steht der Ersatz der Bremsanlage für rund CHF 15'000 an. Es soll wiederum ein Occasion Fahrzeug beschafft werden. Die Beschaffung hat über den üblichen Fahrzeughandel zu erfolgen. Leider ist auch dieser Occasionmarkt in letzter Zeit deutlich teurer geworden, womit eine kostengünstige Anschaffung wie damals, nicht mehr möglich ist. Diese Maschine soll wiederum für mindestens 10 Jahre im Einsatz stehen.

**Neubeschaffung Böschungsmäher (CHF 30'000 inkl. MWST):**

Bis anhin wurden die Arbeiten der Feldränder durch Paul Matter und seine Gerätschaften durchgeführt. Ein herzliches Dankeschön an Paul Matter für die vielen Jahre der sehr hilfreichen und sehr geschätzten Unterstützung. Neu sollen diese Arbeiten durch den Technischen Dienst ausgeführt werden. Damit diese Arbeiten nicht von Hand gemacht und Zeit gespart werden kann, wird ein Böschungsmäher für den Kleintraktor John Deer angeschafft. Der Böschungsmäher dient nicht nur für die Feldränderpflege, sondern kann auch für die Heckenpflege genutzt werden und erspart dadurch dem Technischen Dienst zeitaufwändige manuelle Arbeiten. Der Böschungsmäher kann auch an umliegende Gemeinden gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Es besteht bereits bei einigen Gemeinden Interesse.



Wortmeldungen:

**Enzo Trippolo** kann es sich nicht vorstellen, dass bei einem solch kleinen Fahrzeug (Wischmaschine), die Bremsrevision CHF 15'000 kostet.

**Christian Mende** erklärt, dass es sich bei den CHF 15'000 um die Bremsen sowie mit um die Vorderachse handelt.

**Stephan Widmer** fragt nach, ob die Arbeiten nicht ausgeführt werden, wenn eine Occasions-Wischmaschine erworben wird.

Gemäss **Christian Mende** müsste die Bremsanlage ersetzt werden, damit wir überhaupt ein fahrtüchtiges Fahrzeug hätten. Der Technische Dienst ist im Gespräch mit andern Gemeinden, falls ein Fahrzeug benötigt wird, wird dies ausgelehnt. Wird der Kredit gesprochen, werden die Reparaturarbeiten selbstverständlich nicht durchgeführt.

**Stephan Widmer** möchte wissen, wieviel ein neues Fahrzeug kostet?

**Christian Mende:** Das ursprüngliche Fahrzeug konnten wir im 2013 für rund CHF 30'000 erwerben. Ein neues Fahrzeug kostet rund CHF 150'000.

**d) Sanierung Wasserleitung Oberdorf CHF 220'000**

Die Trinkwasserleitung in der Strasse Oberdorf besteht teilweise aus Leitungen aus dem Jahr 1915. Einige Abschnitte wurden in den Jahren 1989 und 1999 durch neuere Leitungen ersetzt. Die Lebensdauer von Wasserleitungen sollte mindestens 50 Jahre betragen. Bei den Duktguss-Leitungen aus dem Jahr 1989 ist das leider nicht der Fall. Erste Schäden sind bereits nach 30 Jahren zu erwarten. Für die Faserzementmörtelleitung aus dem Jahr 1999 gibt es noch keine Erfahrungswerte. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese mindestens 50 Jahre überdauern. Die Leitung wird von «Hinter dem Haag» bis zur Kreuzung «Bättwilerstrasse» ersetzt. Bei den verschiedenen Leitungen in dieser Strasse sind bereits zahlreiche Brüche entstanden. Ein Ersatz dieser Leitung drängt sich somit schon seit längerem auf. Die Gesamtlänge der Leitung beträgt rund 185 m. Erfahrungsgemäss belaufen sich die Kosten (Grabarbeiten und Leitungersatz) rund CHF 1'200/m'. Die Sanierung der Wasserleitung in der Strasse Oberdorf beläuft sich auf rund CHF 220'000.00 inkl. MWST.

Wortmeldungen: keine

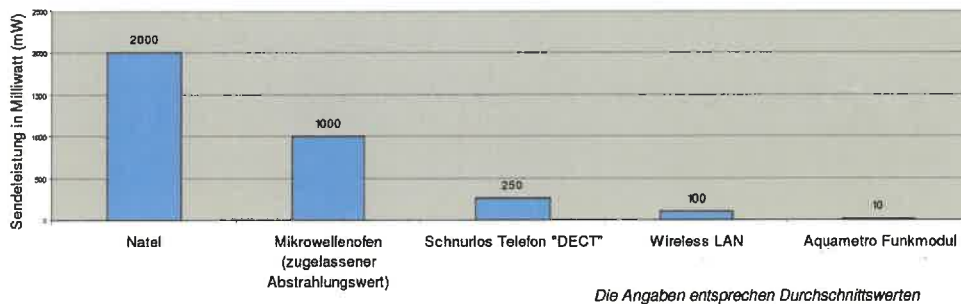
**e) Funkgesteuerte Wasseruhren – Projekt 2022 - 2025 CHF 105'000**

Grundsätzlich werden jährlich rund 30 Wasseruhren ersetzt. Einerseits altersbedingt und andererseits durch Defekte. Zur Optimierung des ganzen Prozesses und Datenerhebung sollen neu die analogen Wasseruhren durch digitale und über Funk gesteuerte Wasseruhren quartierweise ersetzt werden. Die ersten digitalen Wasseruhren wurden bereits im 2022 verbaut. Gewisse Erfahrungswerte konnten gesammelt werden. Die digitale Messung ist genauer. Die Anschaffungskosten und ebenso die Lebensdauer sind in etwa gleich hoch. Die Daten werden digital vom Wasserzähler über die mobile Erfassung und anschliessenden Übertragung ins Verrechnungssystem geführt.

Die Übermittlung der Messdaten via Funk reduziert den Ableseaufwand von Eigentümern / Technischen Dienst. Auch werden fehlende und fehlerhafte Rückmeldungen reduziert und falsche Übertragungen der Daten ins Verrechnungssystem vermieden. Dies führt weiter zu einer Reduktion von falschen Verrechnungen bzw. Einsprachen.

Durch die quartierweise Ablösung der Wasserzähler werden auch Wasserzähler jüngeren Datums ersetzt und durch die Investition verteilt auf die Jahre 2022 – 2025 fallen nach rund 16 Jahren auch höhere Unterhaltskosten an.

Aufgrund der Low-Energie Technologie ist die Emission in unmittelbarer Nähe sehr gering.



Gemäss Bundesgerichtsentscheid ist der Einsatz von elektronischen Funkwasserzählern, sowie deren Erfassung von abrechnungsrelevanten Daten und deren Übermittlung über Funk, rechtskonform. Aber es dürfen keine Detailinformationen übermittelt werden. Die von der Aquametro vertriebenen Funkwasserzähler (TOPAS ESKR) sind so konfiguriert, dass der Datenschutz, der verschlüsselt über Funk übermittelt wird, auf keine Tagesprofile rückschliessen lässt. Im übermittelten Datensatz sind der Zählerstand des letzten Monats, der aktuelle Zählerstand und beim TOPAS ESKR zudem der Zählerstand des Vorjahres. Die restlichen über die Zeit gespeicherten Daten werden nicht gefunkt. Sie können aber von Aquametro für technische Abklärungen über eine Infrarotschnittstelle vor Ort ausgelesen werden. Für den Ersatz der analogen Wasseruhren wird ein Betrag von CHF 105'000 inkl. MWST beantragt. In diesem Betrag ist die Software und Hardware enthalten.

Wortmeldungen:

**Beat Wullschleger** möchte wissen, wie die Daten übermittelt werden und wieviel mal pro Jahr. Weiter bringt er ein, dass 868 MHz oberhalb einer Handyfunkfrequenz ist, was zu Übertragungsstörungen führen kann.

**Christian Mende** ist sich dessen bewusst. Wir sind nicht die erste Gemeinde, die funkgesteuerte Wasseruhren einsetzt. Für die Ablesung wird der Technische Dienst durch die Strassen fahren und die Daten werden per Funk übermittelt.

**Beat Wullschleger** erklärt aufgrund von Paul Schönenbergers Worten bezüglich Finanzplan, müsste man sich überlegen, ob diese Funkuhren nicht noch geschoben werden könnten und nur die wichtigsten Projekte wie Sanierung von Wasserleitungen vorgezogen werden sollen. Auch schlägt er vor, eine Kostenkontrolle zu erstellen, wie viel uns eine manuelle Ablesung inkl. Verwaltung kostet. Weiter möchte er wissen, was die ganze Software und Software-Updates kosten.

**Christian Mende:** Der Vorteil liegt darin, dass die Daten schneller zur Verfügung stehen und somit viel Arbeit seitens Technischem Dienst und Finanzverwaltung reduziert werden kann. Die CHF 105'000 werden nicht in einem Jahr, sondern bis ins 2025 verteilt.

**Roberto Bertolini** stört sich daran, dass noch nicht alte Wasserzähler weggeworfen werden, die noch nicht am Ende der Lebensdauer sind.

**Christian Mende** findet, dass man irgendwo anfangen muss und dies quartierweise erfolgen soll.

**Enzo Trippolo** möchte wissen, ob die CHF 105'000 für alle Haushalte gerechnet sind.

**Christian Mende** erklärt, dass es sich dabei um den kompletten Ersatz der Wasserzähler inkl. Software, welche rund CHF 6'000 kostet, handelt.

**Enzo Trippolo:** Was kostet dies den Einwohner pro Jahr?

**Christian Mende** informiert, dass dies grundsätzlich aus der Wasserkasse finanziert wird. Die Einwohner bezahlen dies über die Gebühren, Anschlussgebühren und Bezugsgebühren / Verbrauch.

**f) Kanalsanierung** **CHF 150'000**

An der Gemeindeversammlung Budget 2022 wurde ein Kredit von CHF 64'6220 inkl. MWST für die Zustandsaufnahme der Abwasserleitungen genehmigt. Ein erster Zwischenbericht zeigt nun, dass diverse Leitungen durch Brüche, Verkalkungen, Ablagerungen, undichte Schächte / Leitungen und anderem zeitnahe saniert werden müssen. Aufgrund dieses Berichtes sind Reparaturen notwendig.

Für einen Liner mit einem Durchmesser von DN 300 mit Einläufen alle 20 m fallen Kosten von ca. CHF 350/m an. Die Kosten für eine einzelne lokale Reparatur liegen bei CHF 1'000 bis CHF 2'000.

Mit dem beantragten Kredit von gesamthaft CHF 150'000 inkl. MWST sollen in den Jahren 2023 und 2024 die dringendsten Schäden angegangen werden. Zudem wird in dieser Zeit anhand des Zustandsberichtes der weitere Sanierungsbedarf der Abwasserkanalisation analysiert und in eine Mehrjahresplanung erstellt. Für das Jahr 2023 sind CHF 80'000 und für das Jahr 2024 sind CHF 70'000 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Doris Weisskopf erklärt, dass die Details zu den einzelnen Geschäften gehört wurden und die Abstimmungen erfolgen.

Sie lässt über das Eintreten zu den vorgenannten Investitionen 3.2.a) bis 3.2.f) abstimmen.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf die Investitionsanträge gemäss der Traktanden 3.2. a) bis 3.2.f) einzutreten.

**3.2.a)** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ersatz Werkhoftore im Betrag von CHF 90'000 inkl MWST zu genehmigen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Investition «Ersatz Werkhoftore» im Betrag von CHF 90'000 inkl. MWST mit 29 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Der Antrag ist somit angenommen.

**3.2.b)** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung Mergelweg Benkenstrasse, im Betrag von CHF 60'000 inkl. MWST zu genehmigen.

**Beschluss** Die Versammlung lehnt die Investition «Sanierung Mergelweg Benkenstrasse» mit 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

**3.2.c)** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Beschaffung von Spezialfahrzeugen im Betrag von CHF 90'000 inkl. MWST zu genehmigen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Investition «Spezialfahrzeuge» im Betrag von CHF 90'000 inkl. MWST mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

**3.2.d)** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung Wasserleitung Oberdorf im Betrag von CHF 220'000 inkl. MWST zu genehmigen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Investition «Sanierung Wasserleitung Oberdorf» im Betrag von CHF 220'000 inkl. MWST einstimmig.

**3.2.e)** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die funkgesteuerten Wasseruhren im Betrag von CHF 105'000 inkl. MWST zu genehmigen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Investition «Funkgesteuerte Wasseruhren – Projekt 2022 – 2025» im Betrag von CHF 105'000 inkl. MWST mit 17 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

**3.2.f)** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kanalsanierung im Betrag von CHF 150'000 inkl. MWST zu genehmigen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Investition «Kanalsanierung» im Betrag von CHF 150'000 inkl. MWST mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Für das Traktandum 4 erteilt **Doris Weisskopf** das Wort an **Paul Schönenberger**.

#### Traktandum 4 Budget 2023

Bei den Investitionen ist ein grosser Teil der Kosten, die verursacht werden, bereits bestimmt. Andere sind aus früheren Zeiten bereits als Kredit vorhanden. Die grösseren Positionen sind in der Rubrik Verkehr mit CHF 340'000 und in der Rubrik Umwelt und Raumordnung mit netto CHF 691'700 zu finden.

| Funktionale Gliederung        | Budget 2023 |           | Budget 2022 |           | Rechnung 2021 |              |
|-------------------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|--------------|
|                               | Ausgaben    | Einnahmen | Ausgaben    | Einnahmen | Ausgaben      | Einnahmen    |
|                               | 1'647'594   | 1'647'594 | 1'876'879   | 1'876'879 | 2'611'309.90  | 2'611'309.90 |
| 2 Bildung                     | 61'894      |           | 66'579      |           | 670'019.09    | 53'653.30    |
|                               |             | 61'894    |             | 66'579    |               | 616'365.79   |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, |             |           | 200'000     |           |               |              |
|                               |             |           |             | 200'000   |               |              |
| 6 Verkehr                     | 340'000     |           | 322'000     | 5'000     | 266'805.86    | 40'162.50    |
|                               |             | 340'000   |             | 317'000   |               | 226'643.36   |
| 7 Umwelt und Raumordnung      | 941'200     | 249'500   | 834'000     | 364'300   | 683'076.50    | 233'786.10   |
|                               |             | 691'700   |             | 469'700   |               | 449'290.40   |
| 8 Volkswirtschaft             | 55'000      |           | 55'000      | 30'000    | 588'806.55    | 75'000.00    |
|                               |             | 55'000    |             | 25'000    |               | 513'806.55   |
| 9 Finanzen und Steuern        | 249'500     | 1'398'094 | 399'300     | 1'477'579 | 402'601.90    | 2'208'708.00 |
|                               | 1'148'594   |           | 1'078'279   |           | 1'806'106.10  |              |

In der Rechnung 2021, Rubrik Bildung schlägt das Dach / Ausbau der Photovoltaikanlage auf der MZH und in der Rubrik Volkswirtschaft der Ausbau Wärmeverbund zu Buche.

Rubrik Verkehr: Gemäss vorhergehenden Abstimmung, wird die Sanierung Mergelweg Benkenstrasse nicht ausgeführt. Hingegen wird der Feldweg Chrüzliacker beendet. Das letztjährige Budget 2022 für die Einführung Tempo 30 wurde nicht ausgeschöpft bzw. diverse Arbeiten werden erst im 2023 erfolgen.

Rubrik Wasserversorgung: Es sind die Sanierung der Wasserleitung Oberdorf, den Ausbau Wasserleitung Hydrant TZW, welcher am 17.11.2022 beschlossen wurde, sowie die funkgesteuerten Wasseruhren enthalten.

Rubrik Abwasserbeseitigung: Der grösste Teil betrifft den Ausbau / Erweiterung der ARA Birsig 2020 – 2025.

Rubrik Raumordnung: Die Ortsplanungsrevision läuft weiter.

Rubrik Volswirtschaft: Kredit über CHF 55'000 um herauszufinden, was und wie sich der Wärmeverbund weiter entwickelt soll.

| Finanzierung - Spezialfinanzierungen                        | Wasserversorgung   |                  | Abwasserbeseitigung |                   | Abfallbeseitigung |                 | Wärmeverbund     |                    |
|---|--------------------|------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-----------------|------------------|--------------------|
|   | Budget 2023        | Rechnung 2021    | Budget 2023         | Rechnung 2021     | Budget 2023       | Rechnung 2021   | Budget 2023      | Rechnung 2021      |
| + Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen BK)    | 0.00               | 41796.23         | 0.00                | 0.00              | 0.00              | 1'134.70        | 0.00             | 0.00               |
| - Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen BK) | 117'924.00         | 0.00             | 70'694.00           | 30'013.20         | 3'340.00          | 0.00            | 21'773.00        | 16'132.21          |
| + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen         | 97'027.00          | 85'354.90        | 7'936.00            | 5'715.35          | 8'040.00          | 8'040.00        | 58'990.00        | 46'791.85          |
| + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen               | 0.00               | 0.00             | 60'620.00           | 59'281.00         | 0.00              | 0.00            | 0.00             | 0.00               |
| - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen             | 0.00               | 27'817.30        | 7'936.00            | 5'715.00          | 0.00              | 0.00            | 0.00             | 0.00               |
| + Einlagen in das Eigenkapital                              | 0.00               | 0.00             | 0.00                | 0.00              | 0.00              | 0.00            | 8'000.00         | 0.00               |
| - Entnahmen aus dem Eigenkapital                            | 0.00               | 0.00             | 0.00                | 0.00              | 0.00              | 0.00            | 0.00             | 0.00               |
| <b>Selbstfinanzierung</b>                                   | <b>-20'897.00</b>  | <b>88'333.63</b> | <b>-10'074.00</b>   | <b>29'268.15</b>  | <b>4'700.00</b>   | <b>9'174.70</b> | <b>45'217.00</b> | <b>30'658.64</b>   |
| - Nettolinvestitionen Verwaltungsvermögen                   | 194'200.00         | 22'745.40        | 427'500.00          | 123'045.00        | 0.00              | 0.00            | 55'000.00        | 51'386.55          |
| <b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>         | <b>-215'097.00</b> | <b>76'588.43</b> | <b>-437'574.00</b>  | <b>-93'777.85</b> | <b>4'700.00</b>   | <b>9'174.70</b> | <b>-9'783.00</b> | <b>-483'146.91</b> |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>                       | <b>-10.76</b>      | <b>436.72</b>    | <b>-2.36</b>        | <b>23.79</b>      | <b>n.a.</b>       | <b>n.a.</b>     | <b>82.21</b>     | <b>5.97</b>        |

In der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden negative Selbstfinanzierungsgrade ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht vollständig aus dem Eigenkapital finanziert werden können und entsprechende Darlehen aufgenommen werden müssen.

Die Übersicht der Erfolgsrechnung:

Bereits im operativen Teil herrscht ein Minus, da viele Sachen auf uns zugekommen sind, die letztendlich zu einem Verlust führen. Die CHF 141'255 vom ausserordentlichen Ergebnis verbessern zwar das Resultat, aber es bringt keine Liquidität, da es sich um Auflösungen von Vorfinanzierungen sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve handelt. D. h. eine Umschichtung vom Fremdkapital ins Eigenkapital.

| Ergebnisse Erfolgsrechnung                  | Budget 2023     | Budget 2022     | Rechnung 2021  |
|---|-----------------|-----------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | 9'797'489       | 8'755'569       | 8'531'897      |
| Betrieblicher Ertrag                        | 9'473'561       | 7'993'862       | 8'433'132      |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-323'928</b> | <b>-761'707</b> | <b>-98'765</b> |
| Finanzaufwand                               | 74'307          | 39'314          | 86'932         |
| Finanzertrag                                | 53'362          | 83'634          | 63'282         |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>            | <b>-20'945</b>  | <b>44'320</b>   | <b>-23'650</b> |
| Ausserordentlicher Aufwand                  | 8'000           | -               | -151'645       |
| Ausserordentlicher Ertrag                   | 149'255         | 171'573         | 287'261        |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>          | <b>141'255</b>  | <b>171'573</b>  | <b>438'906</b> |
| <b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>       | <b>-203'618</b> | <b>-545'814</b> | <b>316'491</b> |

Sachgruppeneinteilung: Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist gegenüber der Rechnung 2021 eine Zunahme von CHF 300'000 zu verzeichnen. Bei den Abschreibungen sind es rund CHF 100'000 mehr, der Transferaufwand ist rund CHF 600'000 höher und auch der Transferertrag ist mit rund CHF 500'000 höher. Somit weisen wir im operativen Ergebnis 2023 gegenüber 2021 einen deutlich höheren Verlust aus.

Sach- und Betriebsaufwand: Der Primarschulkreis ist ab 2023 vollständig in die Gemeinderechnung eingeflossen und beeinflusst nun die einzelnen Sachgruppen. Vorher war dies nicht ersichtlich, da der Primarschulkreis als separate Rechnung geführt wurde, obwohl die selben Sachausgaben erfolgten. Dieser Umstand erschwert die Vergleichbarkeit.

|  |                        |         |         |
|--|------------------------|---------|---------|
| <b>3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaft</b> |                        |         |         |
|  | Heizung Schulhaus/MZH  | 56'250  |         |
|  | Strom Schulhaus/MZH    | 33'000  | 89'250  |
| <b>3140 Baulicher Unterhalt</b>              |                        |         |         |
|  | Friedhof               | 23'000  |         |
|  | Wasser/Abwasser        | 131'200 |         |
|  | Hochbauten, Gebäude    | 102'730 | 256'930 |
| <b>3160 Miete Liegenschaft</b>               |                        |         |         |
|  | Mieten Asylunterkünfte | 121'960 |         |

Transferaufwand: Bei den Beiträgen an Kanton verzeichnen wir eine Zunahme von rund CHF 200'000. Per 01.01.2023 gab es eine Gesetzesänderung. Der Verteilungsschlüssel im öffentlichen Verkehr wurde geändert. Aus diesem Grund ist für die beiden Tramhaltestellen auf Witterswiler Boden mehr zu bezahlen.

|  |                         |         |           |
|--|-------------------------|---------|-----------|
| <b>3631 Beiträge an Kanton</b>             |                         |         |           |
|  | Ambulante Krankenpflege | 107'500 |           |
|  | EL zu AHV               | 470'000 |           |
|  | öffentlicher Verkehr    | 248'500 | 826'000   |
| <b>3632 Beiträge an Gemeinwesen und ZV</b> |                         |         |           |
|  | Feuerwehr               | 123'250 |           |
|  | Primarschule            | 465'900 |           |
|  | Alters- & Pflegeheime   | 235'400 |           |
|  | gesetzliche Hilfe       | 649'900 |           |
|  | AVL                     | 111'700 | 1'586'150 |

Durch die Neustrukturierung Primarschule erscheint bei den Beiträgen an Gemeinden und Zweckverbänden die Primarschule mit CHF 465'900. Weiter ist die gesetzliche Hilfe (Sozialregion Dornach) von rund CHF 650'000 extrem angestiegen.

Andererseits werden durch die Umstellung des Primarschulkreis in die Gemeinderechnung CHF 834'200 im Ertrag ausgewiesen. Auch werden die Mietausgaben Asyl-Unterkunft wieder zurückerstattet. Was diesen Aufwand wieder ausgleicht.

|   |                         |         |         |
|---|-------------------------|---------|---------|
| <b>4612 Entschädigungen von Gemeinwesen</b> |                         |         |         |
|   | Primarschule Bättwil    | 368'300 |         |
|   | Primarschule Witterswil | 465'900 | 834'200 |
| <b>4632 Beiträge von Gemeinwesen</b>        |                         |         |         |
|   | Asyl-Unterkunft         | 121'960 |         |

Steuerertrag: Der Gemeinderat hat unter Anderem für die Bestimmung des Steuerertrages die letzten fünf Jahre begutachtet, aber es wurde auch die Änderung des Steuergesetzes (Jetzt sind mir dra), sowie mehr Einwohner und höhere Lohn-einkommen infolge der Teuerung berücksichtigt. Wir rechnen mit einem Steuerertrag für 2023 einen Betrag von CHF 5'740'000 für natürliche Personen und CHF 170'000 für juristische Personen.



## Finanzierung:

| Finanzierung  | Gemeinde Total       |                      | Allgemeiner Haushalt |                     | Spezialfinanzierungen Total |                     |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
|   | Budget 2023          | Jahresrechnung 2021  | Budget 2023          | Jahresrechnung 2021 | Budget 2023                 | Jahresrechnung 2021 |
| + Ertragsüberschuss   | 0.00                 | 316'490.80           | 0.00                 | 316'490.80          | 0.00                        | 0.00                |
| - Aufwandsüberschuss  | 203'618.00           | 0.00                 | 203'618.00           | 0.00                | 0.00                        | 0.00                |
| + Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)    | 0.00                 | 42'930.93            | 0.00                 | 0.00                | 0.00                        | 42'930.93           |
| - Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK) | 213'731.00           | 46'145.51            | 0.00                 | 0.00                | 213'731.00                  | 46'145.41           |
| + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen         | 584'325.00           | 327'107.00           | 412'332.00           | 181'204.90          | 171'993.00                  | 145'902.10          |
| + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen               | 60'620.00            | 59'281.00            | 0.00                 | 0.00                | 60'620.00                   | 59'281.00           |
| - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen             | 7'936.00             | 33'532.30            | 0.00                 | 0.00                | 7'936.00                    | 33'532.00           |
| + Einlagen in das Eigenkapital                              | 8'000.00             | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                | 8'000.00                    | 0.00                |
| - Entnahmen aus dem Eigenkapital                            | 149'255.00           | 149'267.29           | 149'255.00           | 149'267.29          | 0.00                        | 0.00                |
| <b>Selbstfinanzierung</b>                                   | <b>78'405.00</b>     | <b>516'984.83</b>    | <b>59'459.00</b>     | <b>348'428.41</b>   | <b>18'946.00</b>            | <b>168'436.62</b>   |
| - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen                    | 1'148'594.00         | 1'806'106.10         | 471'894.00           | 1'146'508.15        | 676'700.00                  | 659'597.95          |
| <b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>         | <b>-1'070'189.00</b> | <b>-1'289'241.47</b> | <b>-412'435.00</b>   | <b>-798'079.74</b>  | <b>-657'754.00</b>          | <b>-491'161.33</b>  |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>                       | <b>6.83</b>          | <b>28.82</b>         | <b>12.60</b>         | <b>30.39</b>        | <b>2.80</b>                 | <b>25.54</b>        |

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'070'189 müssen bei der Post / Bank aufgenommen und verzinst werden. Die Zinsen wurden mit 2.5 % berechnet.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsgrades von 22.59 % ist viel zu tief. Es wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt. In den letzten Jahren wurde viel Geld ausgegeben. Die Folge davon, Kreditaufnahme.

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt für das Jahr 2023 bei CHF 1'983. Das Eigenkapital zum Fiskalertrag ist für das Jahr 2023 bei 54.15 %.

### Wortmeldungen:

**Beat Wullschlegel:** Wir haben rund CHF 5,5 Mio. Steuereinnahmen für natürliche Personen. Bei den juristischen Personen waren es im 2021 CHF 93'000 und fürs 2023 sind CHF 170'000 budgetiert. Witterswil hat nicht gerade wenig Gewerbe und auch grössere Firmen sind ansässig. Für das Gewerbe ist die Standortförderung Solothurn attraktiv. In seinen Augen ist das ein riesiges Missverhältnis.

**Paul Schönenberger** erklärt, wenn neue Firmen im Kanton ansiedeln, dass sie eine Steuerbefreiung für eine gewisse Zeit erhalten. Das mag sein. Der zweite Faktor ist aber, dass wir vor einigen Jahren über Staf 21 abgestimmt und dadurch die Steuern deutlich gesenkt haben. Das kommt natürlich den juristischen Personen zugute. Gleichzeitig war in dieser Vorlage enthalten, dass Sonderabzugsmöglichkeiten enthalten sind. Es war auch gewollt dass forschungsintensive / entwicklungsintensive Firmen in der Schweiz ansiedeln und gut dotierte Arbeitsplätze haben. Dies wird gefördert indem sie das entsprechend beim steuerbaren Ertrag in Abzug bringen können. Die beiden Effekte führten dazu, dass wir letztendlich jetzt trotz blühendem TZW nicht sehr viel mehr Steuereinnahmen generieren. Das wird, weil wir doch recht forschungsintensive Firmen im TZW haben, wahrscheinlich auch so bleiben.

**Beat Wullschlegel** entgegnet, dass nicht nur forschungsintensive Firmen, sondern auch Produktionsfirmen hier sind, die auch sehr wenig Steuern bezahlen.

**Paul Schönenberger** ergänzt, wenn eine Firma sich neu aufbaut, wird sie sich im Normalfall neu einrichten, installieren, etc.. Wenn man die gesetzlich zulässigen Abschreibungen ausnutzt, dann wird in diesen Jahren der steuerbare Ertrag tiefer.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

**Doris Weisskopf** dankt **Paul Schönenberger** für die Ausführungen.

### 4.1. Investitionsrechnung

Sie lässt über das Eintreten zu Traktandum 4.1 Investitionsrechnung abstimmen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Traktandum 4.1. Investitionsrechnung einzutreten.



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Investitionsbudget mit Investitionsausgaben von CHF 1'338'094 und Investitionseinnahmen von CHF 249'500 bzw. Nettoinvestitionen von CHF 1'088'594 zu genehmigen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsausgaben von CHF 1'338'094 und die Investitionseinnahmen von CHF 249'500 bzw. eine Nettoinvestition von CHF 1'088'594 mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

#### **4.2. Spezialfinanzierungen**

Sie lässt über das Eintreten zu Traktandum 4.2. Spezialfinanzierungen eintreten.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Traktandum 4.2. Spezialfinanzierungen einzutreten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'924, Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'694, Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'340 und Wärmeverbund mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'773 zu genehmigen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget der vier Spezialfinanzierungen 2023, einstimmig.

#### **4.3. Gebühren – unverändert**

Über dieses Traktandum muss nicht abgestimmt werden, da die Gebühren unverändert bleiben. Eine Gebührenanpassung ist nicht vorgesehen.

#### **4.4. Erfolgsrechnung**

**Doris Weisskopf** lässt über das Eintreten zu Traktandum 4.4. Erfolgsrechnung eintreten.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Traktandum 4.4. Erfolgsrechnung einzutreten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Gesamtaufwand von CHF 9'879'796 und einem Gesamtertrag von CHF 9'676'178 bzw. Aufwandüberschuss von CHF 203'618 zu genehmigen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erfolgsrechnung 2023 mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

#### **4.5. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023 für natürliche und juristische Personen unverändert bei 110 %**

**Doris Weisskopf** lässt über das Eintreten auf 4.5. Festsetzung Steuerfuss 2023 abstimmen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023 einzutreten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 für natürliche und juristische Personen auf 110 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Beibehaltung des Steuerfusses von 110 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen für das Jahr 2023

#### **4.6. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe – unverändert**

Die Vorsitzende lässt über die Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe eintreten.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf die Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2023 einzutreten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe unverändert bei 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20, max. CHF 400 zu belassen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Feuerwehersatzabgabe unverändert bei 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20, max. CHF 400 zu belassen.

#### **4.7. Ermächtigung Gemeinderat, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.**

Doris Weisskopf lässt über das Eintreten zu Traktandum 4.7. eintreten.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Traktandum 4.7. einzutreten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zu decken.

#### **Traktandum 5 Verschiedenes**

Doris Weisskopf beendet die Versammlung mit einigen Worten zum vergangenen Jahr 2022. Sie führt aus, dass ein schwieriges Jahr hinter uns liegt. Die Problematik in der Finanzverwaltung wurde in Angriff genommen. Viele dieser Probleme aus der Vergangenheit konnten behoben werden. Dies Dank Paul Schönenberger und Anita Müller sowie allen die in den Finanzen mitgearbeitet haben. Der Gemeinderat hat sich bewusst dafür entschieden, die bestehenden Probleme anzugehen. Man hat erkannt, dass es Fehler gegeben hat. Leider war die Konsequenz, dass die Angestellten auf der Verwaltung sehr viel mehr als üblich arbeiten mussten. Dies führte zu Personalabgängen, was der Gemeinderat sehr bedauert. So ist heute Abend auch Franziska Meyer das letzte Mal an einer Witterswiler Gemeindeversammlung, was der Gemeinderat sehr bedauert. Franziska Meyer hat sich entschieden, einen neuen Weg einzuschlagen. Sie hat sich enorm eingesetzt und

hatte einen grossen Beitrag geleistet, dass die Verwaltung während dieser schwierigen Zeit funktionierte. Der Gemeinderat bedankt sich mit einem Blumenstrauss.

Da Valentinstag ist, erhalten alle Teilnehmer eine Rose.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst **Doris Weisskopf** die Versammlung um 22.10 Uhr und ladet die Anwesenden zum anschliessenden Apéro in der Halle ein. Sie dankt für die Teilnahme und das Vertrauen.

**Für das Protokoll  
Namens der Gemeindeversammlung**



Doris Weisskopf  
Gemeindepräsidentin

Franziska Meyer  
Gemeindeschreiberin

**Verteiler** Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung, Website